



# Verkehrserziehung - aktuell

GIB-ACHT-IM-VERKEHR

Ausgabe 5/2008



Ab 8.04.2008 gilt:

**Nur noch Kinder-Rückhalteeinrichtungen nach den Prüfnormen ECE 44/03 oder ECE 44/04 sind zulässig!**

Ab 8. April 2008 gelten neue Vorschriften für Kindersitze. Europaweit dürfen dann nur noch Kindersitze mit der Prüfnorm ECE 44/03 oder 44/04 verwendet werden.

Für veraltete Kindersitze, deren Prüfnummer mit 01 oder 02 beginnt, gilt ab dem 08. April 2008 ein Nutzungsverbot. Wer diese alten Kindersitze weiter verwendet, hat mit einem Bußgeld von 30 € zu rechnen.

Diese Kindersitze sind regelmäßig mehr als zehn Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Sicherheitsrichtlinien.

<sup>1</sup>Nachdem der § 21 StVO (Personenbeförderung) aufgrund der 16. Verordnung zur Änderung der StVO zum 12.05.2006 in einem ersten Schritt an die geänderte Richtlinie 91/671/EWG angepasst wurde, folgt zum **8. April 2008** nun die Umsetzung der zweiten Anpassungsstufe.

Danach werden die im Zusammenhang mit Rückhalteeinrichtungen bisher verwendeten Begriffe „amtlich genehmigt“, (§ 21 Abs. 1a, S.1 StVO) durch die komplexe Formulierung „den in Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe c der Richtlinie 91/671/EWG des Rates vom 16. Dezember 1991 über die Gurtanlagepflicht und die Pflicht zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen (ABl. EG Nr. L 373 S. 26), der durch Artikel 1 Nr. 3 der Richtlinie 2003/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. April 2003 (ABl. EU Nr. L 115 S. 63) neu gefasst worden ist, genannten Anforderungen genügen“ ersetzt.

Rückhalteeinrichtungen für Kinder müssen ab dem 8. April 2008 also den speziellen Anforderungen der neu gefassten Richtlinie 91/671/EWG genügen, d.h. sie müssen **nach den aktuellen Prüfnormen ECE 44/03 oder ECE 44/04 getestet und zugelassen** sein.

Ob diese Voraussetzung im konkreten Fall erfüllt ist, lässt sich anhand der Prüfnummer auf den orangefarbenen Prüfzeichen ablesen. Beginnt diese <sup>2</sup>**8-stellige Nummer** mit der Zahlenkombination 03 oder 04, entspricht der Kindersitz den festgelegten Anforderungen.

Dagegen dürfen Rückhalteeinrichtungen, deren Prüfnummern etwa mit 01 oder 02 beginnen, ab dem 8. April 2008 nicht mehr verwendet werden.

<sup>1</sup> Zusammenfassung aus Info der LPD FR „**Verbot von veralteten Kindersitzen ab dem 8. April 2008**“ vom 10.03.2008

<sup>2</sup> **8-stellige Prüfnummer:** In Deutschland und auch bei den meisten anderen Herstellern - in anderen Ländern werden auch ECE - Zulassungen erteilt, die deutlich weniger Stellen haben (z.B. ein BMW-Sitz, der in Luxemburg homologiert wurde - die ECE-Prüfnummer lautet 03013 - Hinweis von Peter Jahn von [www.autokindersitz.at](http://www.autokindersitz.at))

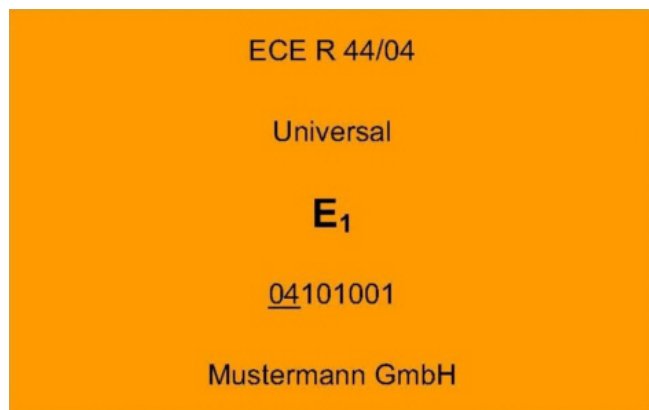


# Verkehrserziehung - aktuell

GIB-ACHT-IM-VERKEHR

Ausgabe 5/2008

## Muster eines vollständigen Prüfzeichens



Geprüft und zugelassen gem. ECE R 44  
(04 ist der neueste Stand)

Auf das Fahrzeug bezogene Eignung (hier: Universal =  
für alle PKW und Sitze)

Nach ECE-Vorgabe in Deutschland (= 1) geprüft

**Prüfnummer** (die ersten beiden Ziffern – hier 04 - geben  
den Sicherheitsstand wieder)

Name des Herstellers

## Beispiel eines Prüfzeichens mit zusätzlicher ID-Nummer<sup>3</sup>



Differenzierung zwischen **ECE - Prüfnummer** und der zumeist direkt  
darunter angebrachten **ID-Nummer**.

Diese **ID** ermöglicht es dem Hersteller, den einzelnen Sitz zu identifizieren.

Dafür besteht keine Verpflichtung, die etablierten Hersteller machen das aber.

Wie in dem hier dargestellten Beispiel kann auch die darunter liegende **ID-  
Nummer** mit 02 beginnen.

Noch irritierender ist es, wenn die darunter liegende Nummer mit 03 oder 04  
beginnt, die eigentliche Prüfnummer aber 02 oder eine noch ältere  
Normversion signalisiert.

**Prüfnummer** (die ersten beiden Ziffern – hier 03 - geben den  
Sicherheitsstand wieder)

**ID-Nummer** (hier beginnt die **ID-Nummer mit 02** – die **Prüfnummer ist aber  
03**)

## Farbe des Prüfzeichens<sup>4</sup>

Ein Prüfzeichen muss nicht zwingend aus einem orangefarbenen Etikett oder Fähnchen bestehen.  
Das Prüfzeichen kann auch auf weißem Untergrund angebracht sein, so z.B. aus Ersparnisgründen oder auch in  
Zusammenhang mit anderen Informationen. Bei Billigsitzkissen aus Polystyrol ist es üblich, die Angaben zum  
Prüfzeichen auch auf der Unterseite des Kissens darzustellen. Deshalb wäre so ein Sitzkissen eigentlich auch  
ohne den dünnen Stoffüberzug, auf dem sich üblicherweise auch ein orangefarbenes Prüfzeichenfähnchen  
befindet, zulässig. Formal ist jedoch bei fehlendem Überzug das System nicht mehr komplett, da der Bezug  
eindeutig ein Bestandteil des zugelassenen Produktes ist.

<sup>3</sup> Erklärungen von Peter Jahn von [www.autokindersitz.at](http://www.autokindersitz.at)

<sup>4</sup> Erklärungen von Peter Jahn von [www.autokindersitz.at](http://www.autokindersitz.at)



# Verkehrserziehung - aktuell

GIB-ACHT-IM-VERKEHR

Ausgabe 5/2008

**Verstöße bei Verwendung von Kinder-Rückhalteeinrichtungen nach den (alten) Prüfnormen ECE 44/01 oder ECE 44/02:**

Verstöße können nach dem Wortlaut

**Mitnahme eines Kindes bei nicht vorschriftsmäßiger Sicherung, aber Verwendung einer Rückhalteeinrichtung**

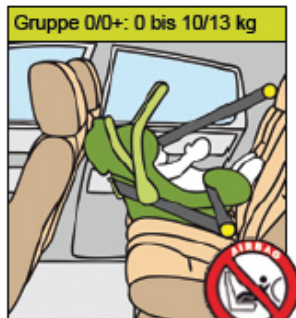
- bei einem Kind mit 30.- €<sup>5</sup>
- bei mehreren Kindern mit 35.- €<sup>6</sup>

geahndet werden.

## Systeme im Detail



Gruppe 0: 0 bis 10 kg  
Babywannen, -tragetaschen und Kinderwagenaufsätze mit eigenen Befestigungsgurten



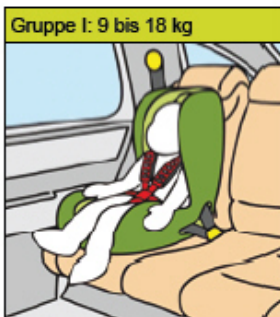
Gruppe 0/0+: 0 bis 10/13 kg  
Babyschale - nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt entgegen der Fahrtrichtung



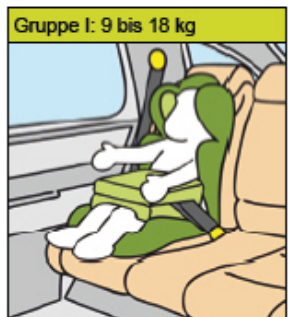
Gruppe 0/0+: 0 bis 10/13 kg  
Babyschale mit Isofix-System



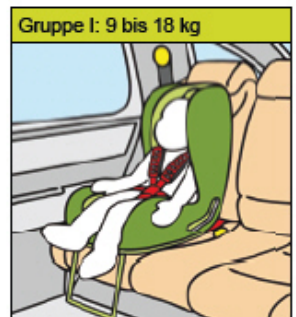
Gruppe 0/0+/I: 0 bis 18 kg  
Isofix-System ☉ entgegen der Fahrtrichtung: 0 bis 18 kg  
☉ in Fahrtrichtung: 9 bis 18 kg



Gruppe I: 9 bis 18 kg  
Sitz mit 5-Punkt-Gurt, Montage mit Fahrzeuggurt



Gruppe I: 9 bis 18 kg  
Sitz mit Fangkörper



Gruppe I: 9 bis 18 kg  
Sitz mit 5-Punkt-Gurt, Isofix-System



Gruppe II/III: 15 bis 36 kg  
Sitzerhöhung mit Schlafstütze, nur auf Sitzen mit Dreipunktgurt, mitwachsende Rückenlehne

Weitere Infos erhalten Sie unter  
Unsere Empfehlungen:

<http://kindersicherung.gib-acht-im-verkehr.de>  
[www.autokindersitz.at](http://www.autokindersitz.at) und [www.kvw-mhm.de/kisitz.htm](http://www.kvw-mhm.de/kisitz.htm)

<sup>5</sup> Tatbestandsnummer 121118

<sup>6</sup> Tatbestandsnummer 121124